

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20210419**

Status: öffentlich
Datum: 08.02.2021
Verfasser/in: Gulan, Irmgard
Fachbereich: Ordnungs- und Veterinäramt

Bezeichnung der Vorlage:

Nazi-Hooligans auf Corona-Demo: Konsequenzen der Polizei und der Ordnungsbehörden

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Ratssitzung vom 04.02.2021, Vorlagennummer 20210203

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

25.03.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Ratssitzung am 04.02.2021 wurde von der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum folgende Anfrage gestellt:

Seit Monaten trifft sich samstags auf dem Husemannplatz eine kleine Gruppe von Menschen unter dem Motto „Für den Erhalt der Freiheit“, um gegen die aktuellen Corona-Maßnahmen zu demonstrieren, Verschwörungsmuthe zu verbreiten und teilweise die Pandemie zu leugnen. Zumeist sind dabei zwischen sechs und zehn Menschen anwesend. Am Samstag, den 2. Januar 2021 war jedoch auch eine etwa 25 Personen starke Gruppe der „Bruderschaft“ bzw. „Schwesternschaft Deutschland“ anwesend. Diese Gruppierung gilt als Mischstruktur von Neonazis, Rockern und Hooligans. Bei Hausdurchsuchungen wurden bei Mitgliedern der Gruppe Waffen gefunden. Sie gelten als extrem gewaltbereit, faschistisch und skandieren Sprüche wie: „Wenn wir wollen, schlagen wir euch tot“.

Die Gruppe positionierte sich strategisch geschickt um den Husemannplatz herum, so dass sie den Zu- und Abgang von Menschen gezielt kontrollieren sowie Passant/innen einschüchtern konnte. Dennoch wurde die Kundgebung lediglich von einigen wenigen Polizist/innen und ebenso wenigen Personen des Ordnungsamts begleitet. So kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen der extrem rechten „Bruderschaft“ / „Schwesternschaft“ und anderen Personen in der Innenstadt – wobei die extrem rechten Hooligans Menschen bis in die Harmoniestraße verfolgen konnten. Die sehr wenigen anwesenden Polizeibeamt/innen hatten dem kaum etwas entgegen zu setzen. Erst nach einer längeren Zeit kam dann die polizeiliche Verstärkung, die Ruhe in die Situation brachte und den Platz sicherte.

Die Linksfraktion fragt hierzu an:

1. Wieso war die Polizei trotz des Auftretens der extrem rechten und gewaltbereiten Gruppierung nur mit so wenigen Kräften vor Ort? Gehörte es zur Strategie der Polizei, die Hooligans den Platz dominieren zu lassen?
2. Wie bewerten die Bochumer Ordnungsbehörden die Tatsache, dass die Eskalation und Gefährdung von Menschen in der Innenstadt nicht verhindert werden konnte? Welche Konsequenzen ziehen sie daraus für die Zukunft?
3. Neben taktischen Distanzierungen erklärte ein Redner der coronaskeptischen Kundgebung später, dass die „Bruderschaft“ und die „Schwesternschaft Deutschland“ auf ihren Wunsch hin anwesend seien. Welche Konsequenzen ziehen die Polizei und die Ordnungsbehörden daraus bezüglich weiterer Kundgebungs-Anmeldungen der Gruppe?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Versammlungen nach Art. 8 Grundgesetz sind besonders geschützt. Sie sind der Polizeibehörde gemäß Versammlungsrecht anzuzeigen. Die Polizei begleitet diese Kundgebungen und kontrolliert die verfügbaren Auflagen. Versammlungen sind geschützt und können nur unter besonderen Bedingungen untersagt werden.

Das örtliche Ordnungsamt stellt anhand der aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung fest, ob die Vorschriften wie z.B. die Maskenpflicht eingehalten wird.

Die Polizeibehörde nimmt wie folgt Stellung:

An der Versammlung am 02.01.2021 auf dem Husemannplatz nahmen unangekündigt auch ca. 20 Personen der sogenannten „Bruderschaft und Schwesternschaft Deutschland“ teil. Im Verlaufe der Veranstaltung kam es zu Auseinandersetzungen mit einer etwa 10-köpfigen Gruppe aus Personen, die augenscheinlich der Antifa-Szene zuzurechnen war bzw. aus Anhängern der linksgerichteten Anhänger der VfL-Szene bestand. Die Auseinandersetzung wurde unmittelbar durch die anwesenden Polizeikräfte unterbunden und die betreffenden Personen wurden getrennt.

Anlagen: